

B e k a n n t m a c h u n g

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	471.100 €	0 €	2.527.300 €	2.998.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	141.200 €	0 €	2.513.300 €	2.654.500 €
Jahresüberschuss	329.900 €	0 €	14.000 €	343.900 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.100 €	0 €	2.152.200 €	2.773.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.200 €	0 €	2.331.700 €	2.472.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	411.400 €	986.000 €	574.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	169.900 €	1.092.600 €	922.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | |
|----|---|------------|------|-----|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen | von bisher | 0 € | auf | 226.600 € |
| 2. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 3,76 | auf | 3,91 |

Rellingen, 16. Dezember 2010

Gemeinde Kummerfeld
Der Bürgermeister

gez. Bohland

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 16. Dezember 2010

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher